

**Erweiterung des Nachbarschaftstreffs Giesing um
einen zweiten Standort in der Tegernseer
Landstraße 113**

**Stadtteilladen Giesing erhalten, Modellprojekt
starten!**

Antrag Nr. 14-20 / A 06846
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 24.02.2020

**Fortführung des Projekts „Soziale Stadt Giesing“
Wiederaufnahme des Antrags des BA 17 vom
22.01.2019**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00093
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 -
Obergiesing vom 16.06.2020

Grundsatzbeschluss

17. Stadtbezirk – Obergiesing - Fasangarten

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01808

6 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 10.12.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Erhalt des Stadtteilladens Giesing durch Erweiterung des Nachbarschaftstreffs Giesing● Antrag Nr. 14-20 / A 06846 vom 24.02.2020● BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00093 vom 16.06.2020
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Grundsatzbeschluss

Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur Erweiterung des Nachbarschaftstreffs Giesing um einen zusätzlichen Standort in der Tegernseer Landstraße 113
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Stadteilladen Giesing● Nachbarschaftstreff Giesing● Pöllatpavillon● Pöllatinsel● Quartierbezogene Bewohnerarbeit
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● 17. Stadtbezirk – Obergiesing - Fasangarten● Tegernseer Landstraße 113, 81539 München

Telefon: 0 233-49010
Telefax: 0 233-989-49010

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
S-III-S/AS

**Erweiterung des Nachbarschaftstreffs Giesing um
einen zweiten Standort in der Tegernseer
Landstraße 113**

**Stadtteilladen Giesing erhalten, Modellprojekt
starten!**

Antrag Nr. 14-20 / A 06846
von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 24.02.2020

**Fortführung des Projekts „Soziale Stadt Giesing“
Wiederaufnahme des Antrags des BA 17 vom
22.01.2019**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00093
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 -
Obergiesing vom 16.06.2020

Grundsatzbeschluss

17. Stadtbezirk – Obergiesing - Fasangarten

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01808

6 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 10.12.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

2005 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Tegernseer Landstraße/Chiemgaustraße“ beauftragt, die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) zu ermächtigen, entsprechend den Anforderungen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ einen Stadtteilladen und ein Stadtteilmanagement einzurichten. Der Stadtteilladen nahm im Januar 2006 seine Arbeit auf.

Der Stadtteilladen (STL) Giesing, Tegernseer Landstraße 113, mit seiner zentralen Lage in der Nähe der U2-Station Silberhornstraße, ist seit 15 Jahren eine wichtige Drehscheibe für das Stadtteilmanagement des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ und hat sich als Treffpunkt und Informationsstelle für die Obergiesinger Bevölkerung etabliert.

Da die Sanierungssatzung im Sanierungsgebiet zum Jahresende 2021 beendet werden soll und das Stadtteilmanagement im Rahmen der Städtebauförderung nur bis Ende 2020 - entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom November 2017 - tätig ist, sollen die Räumlichkeiten des Stadtteilladens als Nachbarschaftstreff (NBT) weitergeführt werden, um die in den letzten Jahren aufgebaute Struktur an bürgerschaftlichem und zivilgesellschaftlichem Engagement zu erhalten.

Mehrere städtische Referate und der Bezirksausschuss 17, Obergiesing - Fasangarten, bündeln ihre Ressourcen und haben gemeinsam mit dem MGS Stadtteilmanagement ein neues Konzept zur Weiterführung des Standortes entwickelt. Federführend vom Sozialreferat wird die Fortsetzung des Stadtteilmanagements in reduzierter Form als Pilotprojekt in Angliederung an den Nachbarschaftstreff im Pöllatpavillon konzipiert. Die bekannten und etablierten Räume des Stadtteilladens an der Tegernseer Landstraße werden als Dependence des NBT Giesing erhalten.

Um die Nutzung des Stadtteilladens nach dem Auslaufen der Förderung im Rahmen der Sozialen Stadt und dem Ende des MGS Stadtteilmanagements im Dezember 2020 zu sichern, ist die Aufnahme in das Produkt „Quartierbezogene Bewohnerarbeit“ des Sozialreferates notwendig.

1 Erweiterung des Nachbarschaftstreffs Giesing um den neuen Standort

1.1 Fortführung des Stadtteilladens Giesing

Anlass für diesen Beschluss und die daraus folgende Interaktion zwischen dem Amt für Wohnen und Migration und den verschiedenen Akteur*innen und Interessenvertreter*innen Giesings bildet der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 24.02.2020 „Stadtteilladen Giesing erhalten, Modellprojekt starten!“ (Antrag Nr. 14-20 / A 06846) sowie der Antrag des Bezirksausschusses 17 – Obergiesing -Fasangarten vom 16.06.2020 Fortführung des Projekts „Soziale Stadt Giesing“ (BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00093). Danach wird beantragt, nach Auslaufen der Förderung im Rahmen der Stadtsanierung unter der Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung den Stadtteilladen Giesing durch das Sozialreferat als Pilotprojekt für eine Neuausrichtung der Nachbarschaftstreffs weiterzuführen und mit ausreichend Personal auszustatten (Anlage 1) und den Stadtteilladen Giesing langfristig beizubehalten (Anlage 2).

Auch von Seiten der örtlichen Akteur*innen und Gremien (u. a. Regionale Arbeitsgemeinschaft Soziales RAGS 17/18, Giesinger Schulleitungsrunde, Giesinger Kirchen, Koordinierungsgruppe Giesing (KGG)) besteht großes Interesse an einer Fortsetzung der aufgebauten Strukturen und Projekte sowie der vielfältigen Aktivitäten. Dies erfordert eine Schnittstelle von Verwaltung und Zivilgesellschaft, um das ehrenamtliche Engagement und die Vernetzung der sozialen Einrichtungen und Institutionen im Stadtteil untereinander und mit den Ebenen der Stadtverwaltung weiterhin zu unterstützen.

Die bisherige Arbeit des MGS Stadtteilmanagements erfährt vor Ort durchweg hohe Wertschätzung und es besteht großes Interesse an einem Erhalt der aufgebauten Strukturen und Projekte. Gleichzeitig zeigt sich, dass eine rein ehrenamtliche Fortführung der vielfältigen Aktivitäten eines Stadtteilmanagements durch örtliche Akteur*innen nicht leistbar ist.

Die Räumlichkeiten des Stadteilladens mit insgesamt 74,05 m² (ca. 56 m² EG und ca. 18 m² UG) sind zwar mit anderen geförderten Objekten vergleichbar, durch die Bausubstanz bestehen jedoch erhebliche Defizite in der Barrierefreiheit sowie in den Nutzungsmöglichkeiten einzelner Zielgruppen. Aus diesem Grund wurde die MGS in Zusammenarbeit mit lokalen Akteur*innen beauftragt, fußend auf den gesammelten Erfahrungen, ein angepasstes Konzept für die weitere Nutzung des Stadteilladens im Rahmen der Erweiterung des Nachbarschaftstreffs Giesing (Pöllatpavillon) zu entwickeln (Anlage 4). Dazu gehört auch ein Finanzierungskonzept zu erstellen, das örtliche wie auch städtische Ressourcen zusammenbringt.

Für die Zukunft ist eine Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit geplant, weswegen dieses Projekt als Pilotprojekt neue Möglichkeiten der Stadtteilarbeit aufzeigt und somit richtungsweisend für entstehende Nachbarschaftstreffs werden kann.

Die Verstetigung der in den vergangenen Jahren aufgebauten Vernetzung zwischen den örtlichen Akteur*innen und den städtischen Stellen wird zusätzlich durch das Handlungsraummanagement im Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf - Giesing“ unterstützt. Der Handlungsraum 3 ist als erstes Gebiet innerhalb der Handlungsraumkulisse der Perspektive München mit der Einrichtung des Handlungsraummanagements Anfang 2020 in die Umsetzungsphase gestartet (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12592).

Das Handlungsraummanagement wird in den nächsten Jahren im Handlungsraum 3 in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration sowie den örtlichen Akteur*innen und der Öffentlichkeit Maßnahmen identifizieren, ausarbeiten und umsetzen, welche die Rahmenbedingungen im Stadtteil Obergiesing weiter verbessern sollen.

Durch die kontinuierliche, referatsübergreifende Zusammenarbeit im Sanierungsgebiet der Sozialen Stadt Giesing sind Strukturen, Kooperation und Initiativen entstanden, zu deren Festigung und weiteren Ausbau das Kulturreferat im Rahmen seiner Beteiligung an dem Pilotprojekt beitragen möchte. So hat die kulturelle Zwischennutzung des „alten“ Pöllatpavillons Möglichkeiten aufgezeigt, wie Soziales und Kulturelles einander ergänzen können. Ein Raumkonzept, das Bandprobenräume im Untergeschoss des nun neuen NBT in der Pöllatstraße vorsieht, darf als verstetigtes Ergebnis gelten. Das Kulturreferat sieht in der weiteren Festigung der bisher im Sanierungsgebiet aufgebauten Strukturen auch die Möglichkeit zur Stärkung bestehender stadtteilkultureller Initiativen wie „Wir in Giesing“ oder des Stadtteilkulturzentrums Giesinger Bahnhof.

Aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft (RAW) werden die im vorgelegten Konzept genannten Zielsetzungen im Handlungsfeld „Lokale Ökonomie und Arbeitsmarkt“ in unterschiedlicher Weise bereits durch die Angebote des RAW, wie die der Wirtschaftsförderung und des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ), insbesondere das BIWAQ-Projekt work&act 2.0 (Laufzeit bis 2022), der Kammern, von Verbänden und Unternehmensnetzwerken wesentlich abgedeckt. Eine Konkurrenz zu diesen Angeboten und Netzwerken sowie den Aufbau von Doppelstrukturen gilt es aus Sicht des RAW zu verhindern. Das Konzept sollte um die Kooperation zu bestehenden Strukturen ergänzt werden und nicht neue etablieren. Zudem wird derzeit im Rahmen des MBQ der Aufbau eines Integrations- und Beratungszentrums für Solo-Selbstständige mit Unterstützungsbedarf in München vorangetrieben. Aus den genannten Gründen sieht das RAW derzeit keinen zusätzlichen Bedarf zur Ausweitung der bestehenden Qualifizierungsangebote für Gewerbetreibende und der beschäftigungspolitischen Maßnahmen im Quartier. Das RAW wird sich daher nicht mit eigenen Mitteln an der Finanzierung des Stadtteilmanagements Obergiesing beteiligen.

1.2 Lage und Umgriff

Der Stadtteilladen Giesing liegt in der Tegernseer Landstraße 113, im Stadtteilzentrum Giesings, im nördlichen Teilbereich des Gebietes „Soziale Stadt“ mit den entsprechenden sozialen Herausforderungen.

Der Laden befindet sich in der Planungsregion 17_1, die zwischen dem Candidplatz, dem Kolumbusplatz, der S-Bahn-Station St.-Martin-Straße und dem St.-Quirin-Platz liegt (Anlage 3). Die Planungsregion ist überwiegend geprägt von einem Geschosswohnungsbau aus den 60er Jahren. Das Gebiet ist gut an den ÖPNV angebunden. Da das ehemalige AGFA-Gewerbegebiet vor einigen Jahren einer Wohnbebauung gewichen ist, ist eine kleinteilige Gewerbestruktur vorherrschend.

1.3 Bedarf

Betrachtet man den Indikator Soziale Herausforderungen der letzten fünf Jahre (Arbeitslosigkeit, Grundsicherung, Leistungen nach UVG, BSA-betreute Haushalte, Wohngeld, Migrationsanteil), schwankt dieser zwischen dem Ausprägungsgrad vier (starke Ausprägung) und drei (mittlere Ausprägung). D. h. diese Planungsregion hat sich noch nicht auf dem Level einer zumindest mittleren Ausprägung beim Indikator Soziale Herausforderungen stabilisiert.

Insgesamt hat sich Obergiesing bzgl. seiner Bevölkerungsstruktur in den letzten 10 – 15 Jahren von einem „Arbeiterviertel“ zu einem sehr gemischten Stadtteil entwickelt. Neben der „angestammten“ Bewohnerschaft leben nun auch Menschen mit Migrationshintergrund (leicht erhöhter Wert über dem Münchner Durchschnitt), Studierende, Künstler*innen und – aufgrund der Neubautätigkeit von Eigentumswohnungen – auch gutsituierte Bürger*innen in diesem Stadtteil. Dieses Miteinander zu gestalten ist ebenfalls Auftrag eines NBT.

Die hervorragende zentrale Lage und die Bekanntheit des Stadteilladens als Anlaufstelle im Viertel unterstützen den Erhalt der aufgebauten Strukturen. Zudem trägt sie dazu bei, bürgerschaftliches Engagement im Stadtteil zu stärken, der weiterhin vor großen Herausforderungen im sozialen Bereich steht.

Die während der Stadteilsanierung begonnenen Tätigkeiten zur Schaffung von Identifikation und Verantwortungsgefühl mit und für den Stadtteil sollen langfristig erhalten werden. Das Angebot eines NBT wertet diesen Teilbereich auch aus städteplanerischen Gesichtspunkten auf.

1.4 Konzeptionelle Ausrichtung der Nachbarschaftstreffe

Nachbarschaftstreffe bieten Bewohner*innen eines Quartiers eine Möglichkeit, sich bürgerschaftlich im Viertel einzubringen. Im Vordergrund stehen hierbei die Gestaltung des Wohnumfeldes, Kinderbetreuung und Freizeitgestaltung für alle Generationen. Mittels professioneller Begleitung entsteht auf unbürokratischem Weg ein kultureller und sozialer Austausch, der die Vernetzung der neuen Bewohnerschaft unterstützt und somit auch Integration und Inklusion fördert. Die Einrichtung eines Nachbarschaftstreffe folgt auch der Leitlinie der „PERSPEKTIVE MÜNCHEN“ mit dem Ziel, eine solidarische und engagierte Stadtgesellschaft zu sein. Stadteilarbeit, Engage-

ment und Selbsthilfe in der Umgebung werden gestärkt. Die Begegnung im Quartier fördert die Chancengleichheit und den Abbau von Diskriminierung. Der Nachbarschaftstreff dient zudem als Informationsplattform im Quartier, es werden Beziehungen geknüpft und Nachbar*innen können sich mit ihrem Stadtteil identifizieren. Klassische Nachbarschaftstreffs stellen eine Grundlage der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit dar.

Die konzeptionellen Schwerpunkte liegen u. a. bei der Aktivierung der Quartierbevölkerung für Themen, die das Leben im Stadtteil betreffen sowie die Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen bei der Umsetzung ihrer Ideen.

Ein Nachbarschaftstreff vernetzt sich und kooperiert mit den professionellen Vertreter*innen der Sozialarbeit (z. B. REGSAM, Sozialbürgerhaus), der Gesundheitsförderung und der Bildungsangebote, mit der Stadtverwaltung und den anderen relevanten Akteur*innen im Quartier. Er stellt damit ein Bindeglied zwischen allen Beteiligten dar.

Schnittstelle Stadteilladen Giesing

Der Stadteilladen Giesing ist derzeit die zentrale räumliche Anlaufstelle für das Sanierungsgebiet und bietet Vor-Ort-Unterstützung bei der Vernetzung verschiedener Gruppen und Institutionen aus dem sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben im Quartier. Er spielt eine erhebliche Rolle bei der Koordination und Kommunikation dieser Akteur*innen untereinander und bietet Bürger*innen Unterstützung bei der Umsetzung verschiedener bürgerschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Projekte zur Gestaltung des Stadteillebens sowie des öffentlichen Raumes in Giesing. Im Jahr 2021 wird auch die Beratung zu Verfügungsfondsansträgen für Mittel aus der Städtebauförderung Teilaufgabe sein.

2 Trägerschaft

Auf der Grundlage der städtischen Ausschreibungsrichtlinien für bezuschusste soziale Einrichtungen wurde die Trägerschaft für den NBT Giesing bereits an den Verein für Sozialarbeit e. V. übertragen (Beschluss des Sozialausschusses vom 17.05.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11199). Alle Nachbarschaftstreffs des Vereins für Sozialarbeit e. V. gingen zum 01.01.2020 an die QuarterM gGmbH über.

Aufgrund vorhandener fachlicher Kenntnisse des Trägers, der räumlichen Nähe zwischen NBT Giesing und STL Giesing und der dadurch entstehenden Synergieeffekte soll der Stadteilladen Giesing als Dependance des Nachbarschaftstreffs Giesing geführt werden.

Die QuarterM gGmbH hat der Erweiterung des vorhandenen Standorts um den Stadteilladen in der Tegernseer Landstraße am 29.05.2020 zugestimmt.

3 Darstellung der Folgekosten

3.1 Transferleistungen im Bereich Personal

Zur Hauptaktivitätszeit des Stadtteilmanagements waren im Stadtteilladen zwei Vollzeitstellen besetzt. Zur Einhaltung der typischen personellen Ausstattung der Nachbarschaftstreffs und unter Berücksichtigung der aktuell angespannten Haushaltslage waren erhebliche Kürzungen erforderlich.

Zum Start des Projekts können nur Mittel für 0,5 VZÄ (ca. 36.000 €) und für das Raummanagement in Stufen (5.000 € - 7.000 € - 11.000 €) zur Verfügung gestellt werden. Für eine Reinigungskraft werden die Kosten i. H. v. 5.000 € jährlich veranschlagt. Bei einer geplanten Erweiterung ab Januar 2021 ergeben sich somit für das Haushaltsjahr 2021 Ausgaben i. H. v. 46.000 €, für das Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 48.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2023 Ausgaben i. H. v. 52.000 €.

Sollte sich die Haushaltslage der LHM wieder entspannen, wird vom Sozialreferat für die Stelle einer Einrichtungsleitung ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) befürwortet. Personalfolgekosten entstehen der Landeshauptstadt München nicht, da im Nachbarschaftstreff kein städtisches Personal beschäftigt wird.

3.2 Transferleistungen für Mietkosten

Für den STL Giesing werden Mietkosten von zur Zeit 1.725,50 €/Monat angesetzt. Zusätzlich fallen Stromkosten in Höhe von etwa 200 € pro Monat an. Somit sind ab dem Jahr 2021 rund 23.000 €/Jahr anzusetzen.

3.3 Transferleistungen für Sachkosten

Die Sachkosten des Stadtteilladens setzen sich aus Maßnahmekosten im Bereich der Kultur- und Gesundheitsförderung sowie des Bürgerschaftlichen Engagements, der Verwaltungskosten, Personalnebenkosten, Anschaffungskosten, sonstigen Sachkosten und zentralen Verwaltungskosten zusammen. Für das Jahr 2021 werden einmalig 36.700 €, für das Jahr 2022 einmalig 43.400 €, ab dem Jahr 2023 dauerhaft 43.800 € veranschlagt. Der höhere Anteil ergibt sich durch verstärkte Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kulturförderung.

3.4 Folgekosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Kostenkalkulation basiert auf Erfahrungswerten und Hochrechnungen. Deshalb können die tatsächlich anfallenden Kosten von diesen Werten abweichen.

Mit der Erweiterung des Nachbarschaftstreffs Giesing entsteht für personelle und sachliche Aufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2021 im Produkt 40367200.100 Quartierbezogene Bewohnerarbeit (ab 2021: Angebote im Sozialraum) in der Zuschussgewährung für freie Träger folgender Bedarf:

Haushaltsjahr 2021:

Position:	Kosten:
0,5 VZÄ, orientiert an TVÖD SuE 12	36.000 €
Honorare, Raummanagement	10.000 €
Mietkosten und Unterhalt für die Räumlichkeit des Stadtteilladens	23.000 €
Verwaltungs- und Maßnahmekosten, inkl. Öffentlichkeitsarbeit	23.000 €
Sonstige Sachkosten	2.500 €
Zentrale Verwaltungskosten des Trägers i. H. v. 9,5 % der Personal- und Sachkosten (brutto)	9.200 €
Gesamt (brutto):	103.700 €

Die genannten Beträge beinhalten den reduzierten Ansatz im Sinne der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit. Derzeit ist der Stadtteilladen Giesing mit einer Vollzeitstelle und einem Sachkostenbudget von ca. 70.000 € (darunter 30.000 € Budget des Verfügungsfonds und 20.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit) ausgestattet. Diese Mittel waren befristet.

Finanzierung 2021

Der größere Teil der erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 40.000 € ist bereits über den Sammelbeschluss 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01414) als unabweisbarer, dauerhafter Mehrbedarf angemeldet. Weitere Mittel i. H. v. jährlich ca. 12.000 € steuert das Kulturreferat aufgrund der guten Erfahrungen bei der ähnlich projektierten Einrichtung baum20 bei. Diese Mittel werden an das federführende Sozialreferat zur Ausreichung an den/die Träger*in übertragen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN HA I, unterstützt das Vorhaben in den Jahren 2021 und 2022 mit jeweils 12.000 € aus dem Budget des Handlungsraummanagements. Diese Mittel werden an das federführende Sozialreferat zur Ausreichung an den/die Träger*in übertragen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt beteiligt sich mit Projekt-/Maßnahmekosten im Bereich Gesundheit und Gesundheitsförderung in Höhe der vom Träger beantragten Sachmittel. Diese werden direkt als Zuschuss an den Träger ausgereicht.

Um die Finanzierungslücke zu schließen, werden Finanzierungsanträge bei der Regierung von Oberbayern (ROB) und dem BA 17 gestellt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN HA III, überträgt dafür für 50 % der Miet- und Mietnebenkosten im Jahr 2021 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021 die Mittel i. H. v. 16.000 € an das Sozialreferat (vgl. folgende Ausführungen).

Somit wird der Ausgabenansatz und der Einnahmenansatz des Referats für Stadtplanung und Bauordnung gesenkt und den Ausgabenansatz und der Einnahmenansatz des Sozialreferats erhöht.

Der BA 17 reicht die Mittel auf Antrag direkt an den Träger aus.

Förderung mit Städtebauförderungsmitteln

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN HA III/12, hat mit der Regierung von Oberbayern den Förderbedarf für die Miet- und Mietnebenkosten für das Jahr 2021 bereits abgestimmt. Ein entsprechender Antrag auf Bewilligung wurde bereits am 19.10.2020 bei der ROB gestellt. Nach Aussage der Bewilligungsstelle werden maximal 50 % der förderfähigen Kosten in voraussichtlicher Höhe von 16.000 € (100 %) anerkannt. Die Kosten werden durch die Landeshauptstadt München vorfinanziert und sollen mit Städtebauförderungsmitteln refinanziert werden. Die Refinanzierung beträgt 60 % der förderfähigen Kosten; das sind Bundes- und Landesfinanzhilfen in Höhe von voraussichtlich 9.600 € (60 %). Diese werden nach Vorlage der Kosten und der Dokumentation an die Landeshauptstadt München ausbezahlt.

Finanzierung 2022/2023 ff.

Mit Wegfall der ergänzenden Finanzierungen (ROB, PLAN und BA 17), steigt der Bedarf an Zuschussmitteln in den nachfolgenden Jahren auf insgesamt 65.428 € im Jahr 2022 und auf 104.808 € dauerhaft ab dem Jahr 2023. Die Differenzbeträge zum vorhandenen Budget (2022: 25.428 € und 2023 ff.: 64.808 €) werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens angemeldet. Die entstehenden jährlichen Kosten werden dem Stadtrat der Landeshauptstadt München mit einer gesonderten Beschlussvorlage im Jahr 2021 zur Entscheidung vorgelegt.

Stadtteilladen Giesing	2021	2022	Ab 2023
1. Kosten			
1.1 Personalkosten			
Einrichtungsleitung	36.000 €	36.000 €	36.000 €
1.1.Weitere / Sonst. Personalkosten und Personalnebenkosten			
Raummanagement	5.000 €	7.000 €	11.000 €
Honorare, Aufwandswandsentschädigung, Reinigungskraft	5.000 €	5.000 €	5.000 €
1.1 Summe der Personalkosten	46.000 €	48.000 €	52.000 €
1.2 Sachkosten			
1.2.1 Raumkosten	23.000 €	23.000 €	23.000 €
1.2.2 Verwaltungskosten	5.000 €	5.000 €	5.000 €
1.2.3 Maßnahme-/Projekt- und Honorarkosten, Öffentlichkeitsarbeit	20.000 €	25.000 €	25.000 €
1.2.4 Anschaffungs- und Instandhaltungskosten	0 €	1.000 €	1.000 €
1.2.5 Sonst. Sachkosten	2.500 €	2.500 €	2.500 €
1.2 Summe der Sachkosten	50.500 €	56.500 €	56.500 €
1.3 ZVK	9.168 €	9.928 €	10.308 €
1.4 Gesamtkosten	105.668 €	114.428 €	118.808 €
2. Finanzierung			
Eigenmittel	4.000 €	1.000 €	1.000 €
Erwirtschaftete Einnahmen*	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Zuwendungen aus (nichtstädtischen) öffentlichen Mitteln			
- Regierung von Oberbayern	16.000 €	0 €	0 €
- BA 17	18.668 €	23.000 €	0 €
Zuwendungen der LH München:			
- Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration	40.000 €	65.428 €	104.808 €
- Kulturreferat	12.000 €	12.000 €	12.000 €
- Referat für Stadtplanung und Bauordnung	12.000 €	12.000 €	0 €
- Referat für Gesundheit und Umwelt			
3. Gesamtfinanzierung	103.668 €	114.428 €	118.808 €

3.5 Ausstattung

Die noch im Stadtteilladen vorhandenen Anschaffungsgegenstände sind laut Mitteilung der MGS haushaltstechnisch auf 0,00 € abgeschrieben und werden dem zukünftigen Träger ab dem 01.01.2021 unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt, dass aufgrund des vorliegenden Sachverhalts von einer Rückforderung der vorfinanzierten Anschaffungsgegenstände abgesehen wird.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 2).

Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten.

Das Gremium hat sich in seiner Sitzung vom 10.11.2020 mit der Angelegenheit befasst und mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kulturreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Die Stellungnahme des Referates für Gesundheit und Umwelt ist zur Kenntnis beigefügt (Anlage 6).

Die Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei zugeleitet. Die Stadtkämmerei stimmt laut Stellungnahme vom 03.11.2020 der Beschlussvorlage nicht zu. Dies wird damit begründet, dass der Finanzierungsanteil des Sozialreferats i. H. v. ca. 40.000 € in der Beschlussvorlage Förderung Freier Träger der Wohlfahrtspflege (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01414) beantragt wird, welche die Stadtkämmerei abgelehnt hat.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in Anlage 5 beigefügt.

Das Sozialreferat nimmt zu den o. g. Ausführungen der Stadtkämmerei folgendermaßen Stellung:

In Anbetracht der o. g. fachlichen Gründe wird die Beschlussvorlage dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung des Stadtrats am 19.11.2020 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01414 mehrheitlich zugestimmt hat.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Kulturreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Vorsitzenden, den Fraktionssprecher*innen und der*dem Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Erweiterung des Nachbarschaftstreffs Giesing um den Standort des Stadteilladens Giesing in der Tegernseer Landstraße 113 gemäß Konzept zur Neuausrichtung des Stadteilmanagements (Anlage 4) als Pilotprojekt wird zugestimmt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, zur Fortsetzung des Stadteilmanagements, angegliedert an den Nachbarschaftstreff Giesing im Pöllatpavillon, Städtebauförderungsmittel für eine anteilige Finanzierung der Mietkosten des Stadteilladens Giesing in der Tegernseer Landstraße 113 im Jahr 2021 als Anschubfinanzierung einzusetzen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021 die Mittel i. H. v. 16.000 € (100 %) im Ausgabenansatz und 9.600 € (60 %) im Einnahmenansatz des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zu senken und den Ausgabenansatz und Einnahmenansatz im Sozialreferat zu erhöhen (Innenauftrag 603900113).
4. Das Kulturreferat wird gebeten, die einmalig in 2021 benötigten Mittel i. H. v. 12.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021, sowie die dauerhaft ab 2022 benötigten Mittel i. H. v. 12.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 an das Sozialreferat zu übertragen (Innenauftrag 603900113).
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die einmalig in 2021 und 2022 benötigten Mittel i. H. v. je 12.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021 bzw. Haushaltsplanaufstellung 2022 an das Sozialreferat zu übertragen (Innenauftrag 603900113).
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, einen Gesamtzuschuss an QuarterM gGmbH im Jahr 2021 i. H. v. 80.000 € auszureichen.
Das Sozialreferat wird dem Stadtrat im Jahr 2021 eine gesonderte Beschlussvorlage über die weitere Finanzierung zur Entscheidung vorlegen.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06846 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 24.02.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00093 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing vom 16.06.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Kulturreferat, KULT-ABT2**

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAI-21

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAIII-12

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAIII-32

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-SG2

An das Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-GVO42

An das Direktorium, BAG-Ost (1 x)

An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-I-BI

z.K.

Am

I.A.